



Abteilung Volleyball

Geschäftsordnung der Abteilung Volleyball des SV Berlin-Buch e.V – gültig ab 01.10.2024

1. Der Vorstand der Abteilung Volleyball besteht aus:
 - a. dem 1. Vorsitzenden,
 - b. dem 2. Vorsitzenden,
 - c. je einem Trainer/-in (bzw. Vertreter) der Mannschaften.
2. Der Vorstand der Abteilung Volleyball fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. bei dessen Abwesenheit die seines Vertreters.
3. Die Aufnahme der Mitglieder erfolgt nur in schriftlicher Form mit dem Mitgliedsantrag.
4. Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedsnummer, welche nach Aufnahme bei der Abteilungsleitung erfragt werden kann.
5. Die Satzung des Hauptvereins und die Geschäftsordnung der Abteilung Volleyball sind im Internet auf www.svberlin-buch.de hinterlegt.
6. Mit dem Eintritt in den Verein ist mit der ersten Beitragszahlung eine **Aufnahmegebühr** von **25,00 €** fällig.
7. Die Mitgliedsbeiträge der Abteilung Volleyball betragen bei

Erwachsene	20,00 € / Monat
Ermäßigte	15,00 € / Monat.
<i>(Kinder, Schüler, Azubis, Studenten, Wehr- und Wehrdienstersatzleistende, Arbeitslose, Personen mit Einschränkungen / Behinderungen)</i>	

Der Betrag für eine passive Mitgliedschaft beträgt für

Erwachsene	8,00 € / Monat
Ermäßigte	5,00 € / Monat.

Am Anfang jeder neuen Saison ist der Ermäßigungsnachweis selbständig einem Vertreter des Vorstandes vorzulegen (gilt nicht für unter 18-jährige).
8. Für neue Mitglieder, deren Geschwister / Familienangehörige bereits Mitglieder in der Abteilung Volleyball sind, wird ein Rabatt eingeräumt (siehe Antragsformular).
Zuvor gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.
9. Der Mitgliedsbeitrag ist per Dauerauftrag an die Abteilung Volleyball mindestens quartalsweise im ersten Monat des Quartals, **im Voraus**, zu zahlen.
10. Für Einmalzahlungen des Jahresbeitrages im ersten Quartal des Jahres wird ein Rabatt in Höhe eines Monatsbeitrages eingeräumt.

Bei Beitragsrückständen von 3 Monaten wird das Mitglied angemahnt. Bei überfälligen Beiträgen von 6 Monaten wird eine Säumnisgebühr in Höhe von 25,00 EUR/Monat (ab dem 6. Monat) fällig. Bei Beitragsrückständen von 9 Monaten wird das Mitglied umgehend vom Training/Spielbetrieb ausgeschlossen und die Mitgliedschaft gekündigt.



11. Ein Ausschluss aus der Abteilung kann auch erfolgen, wenn ein Mitglied
 - grob gegen die Satzung schuldhaft verstößt,
 - sich grob unsportlich verhält,
 - in grober Weise den Interessen der Abteilung und seiner Ziele zuwiderhandelt,
 - gegen die Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes verstößt.
12. Die Mitglieder der Abteilung Volleyball sind damit einverstanden, dass Fotomaterial von Trainingseinheiten, Spieltagen u.ä., auf denen sie in Gruppen zu sehen sind, ohne weiteres Einverständnis in Zeitungen, im Internet u.ä. im Rahmen der Vereinspräsentation veröffentlicht werden kann. Ein Widerspruch ist nur in schriftlicher Form möglich.
13. Trainer, Co-Trainer und Übungsleiter erhalten Aufwandsentschädigungen.
14. Ein Austritt aus dem Verein ist jeweils zum Ende des 2. und 4. Quartals des Jahres möglich. Austrittserklärungen sind fristgemäß einen Monat vor dem Austrittsdatum in schriftlicher Form einzureichen. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge ist nicht möglich.
15. Trainer, Co-Trainer und Übungsleiter sind Mitglieder des Vereins und erhalten eine Mitgliedsnummer. Sie sind für die Zeit ihrer Trainertätigkeit im Verein beitragsfrei gestellt.
16. In Abwesenheit der Abteilungsleitung ist die Stellvertretung berechtigt für sie einzutreten und Entscheidungen zu treffen.